

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Christian Klingen

Abg. Alexander Flierl

Abg. Christian Hierneis

Abg. Hans Friedl

Abg. Ruth Müller

Abg. Christoph Skutella

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Antrag des Abgeordneten Christian Klingen (AfD)

Pestizideinsatz per Hubschrauber in bayerischen Wäldern beenden!

(Drs. 18/7646)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Christian Klingen.

(Beifall)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Freistaat Bayern hat der Vermehrung von Schmetterlingsraupen in Eichenwäldern den Kampf angesagt; den will er mit harten Bandagen führen. Gegen den befürchteten Kahlfraß durch den Eichenprozessionsspinner werden Pestizide auch mittels Versprühen vom Hubschrauber aus eingesetzt. Dabei wird das Pestizid Mimic – der Wirkstoff ist Tebufenozid – verwendet, das übrigens auch langfristige Schäden für zahlreiche Wasserorganismen verursachen kann und sogar für Menschen nicht ungefährlich ist. Dieses Pestizid wirkt auch nicht nur selektiv auf den zu bekämpfenden Eichenprozessionsspinner, sondern darüber hinaus auch auf völlig harmlose Larven und Raupen zahlreicher anderer Schmetterlingsarten. Selbst das Bundesumweltamt konstatiert deshalb, dass die Ausbringung von Biozidprodukten im Freiland zu einem zum Teil erheblichen Eingriff in den Naturhaushalt führen kann und mit dem Risiko unannehmbarer Auswirkungen auf die Umwelt verbunden ist.

Der Eichenprozessionsspinner ist wie in weiten Teilen Bayerns auch in meiner Heimat Unterfranken auf dem Vormarsch. Wir wenden uns trotzdem entschieden gegen diese Giftdusche, die sich im Vergleich zum Vorjahr sogar auf eine doppelt so große Fläche ausgedehnt hat. Von der Behandlung sind sogar Schutzgebiete betroffen, in denen Arten eigentlich geschützt werden sollten. Das ist in Zeiten weit verbreiteten Insektensterbens und Artenschwunds keine Lösung; denn eine Besprühung von Waldstücken

per Hubschrauber lässt sich aufgrund unterschiedlicher Windverhältnisse nie genau begrenzen. Erfahrungsgemäß werden oft auch angrenzende artenreiche Schutzgebiete in Mitleidenschaft gezogen, in denen neben seltenen Insekten eigentlich auch Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien, die sich von Insekten ernähren, geschützt werden sollten. Weitere Insektenarten gehen zugrunde, weil sie sich von den mit Fraßgift besprühten Blättern ernähren. Damit ist auch deren Lebensgrundlage vom Winde verweht.

Ich selbst konnte bei einem Rundgang durch ein kurz zuvor mit dem Gift behandeltes Waldstück im Raum Schweinfurt feststellen, dass dort – ganz im Gegensatz zu verschiedenen nicht behandelten Waldgebieten in der Region zur gleichen Zeit – nahezu kein Insekt gleich welcher Art zu beobachten war.

Der BUND Naturschutz hat sich schon mehrfach gegen diese flächendeckende Besprühung ausgesprochen. Es gibt schließlich auch schonendere Alternativen. In der unterfränkischen Gemeinde Rottendorf kommen die natürlichen Gegenspieler der Raupe wie Brackwespe und Igelfliege zum Zug. Auch könnte mit Spritzmitteln auf Basis von Bakterien, etwa dem Bakterium *Bacillus thuringiensis*, weniger Schaden angerichtet werden. Meine Damen und Herren, so würde moderner, gelebter Umweltschutz aussehen. Solcher Umweltschutz scheint mit dem Konsensparteien jedoch nicht möglich zu sein.

Wir von der AfD hatten im Umweltausschuss den Antrag eingebracht, geplante und zukünftige Pestizideinsätze per Hubschrauber in bayerischen Wäldern schnellstmöglich zu beenden. Die Regierungsparteien interessierte das erwartungsgemäß wenig, im Gegenteil: Der Freistaat Bayern übernimmt als größter Waldbesitzer im Land sogar zu 100 % die Kosten für den Gifteinsatz per Hubschrauber. Auch die GRÜNEN zeigten im Ausschuss ein erstaunliches Desinteresse daran, sich für deren vermeintliche Kernthemen Umwelt- und Tierschutz einzusetzen, und lehnten den Antrag ebenfalls ab.

Wir werden hier allerdings nicht lockerlassen, denn Mimic ist auch schädlich für die Umwelt, indem es Gewässer und die Qualität der Böden beeinträchtigt. Damit verlieren nicht nur Fadenwürmer und Insekten, die Totholz und Laub abbauen, ihren Lebensraum, sondern auch viele Vögel; denn Insekten und deren Larven sind Hauptnahrungsquelle zur Aufzucht der Brut. Allein ein Meisenpaar mit Jungen benötigt bis zu 150 Kilogramm Würmer, Raupen und Insekten pro Jahr. Nach der großflächigen Vernichtung der Raupen –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Christian Kligen (AfD): – fehlt den Vögeln die eiweißreiche Hauptnahrung. Wenn man mittlerweile immer weniger Vögel hört und sieht: Das ist ein Grund dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Nächster Redner ist der Abgeordnete Alexander Flierl für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden diesen Antrag ablehnen; er ist zum einen nicht zielführend und zum anderen unnötig. Die AfD zeichnet wieder mal das Bild, dass es generell und allgemein in den Wäldern zu Pestizideinsatz auch per Einsatz von Hubschraubern komme. Dabei wird völlig verkannt, dass dies nur in einzelnen Bereichen, in denen es zwingend notwendig ist, und nur auf Wunsch und auf freiwilliger Basis des jeweiligen Waldbesitzers erfolgt. Da gibt es keine Vorgabe, und dahinter steht kein Zwang.

(Zuruf)

Pestizideinsatz per Hubschrauber wird nämlich nur – insbesondere zum Schutz vor dem Schwammspinner – bei wirklich wertvollen Eichenbeständen durchgeführt. Der Einsatz erfolgt nur dann, wenn er zwingend angezeigt und genehmigt ist.

(Zuruf)

Daneben werden natürlich auch alle naturschutz- und artenrechtlichen Vorgaben eingehalten. Gemäß den Bestimmungen des Naturschutzrechts darf eine derartige Behandlung eben nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Deshalb handelt es sich hier wieder um einen ganz klassischen Schaufensterantrag, der herausstellen soll, dass eine auf Einzelfälle beschränkte Maßnahme angeblich allgemein und überall durchgeführt würde. Das ist natürlich nicht der Fall. Der Antrag ist eindeutig unnötig und nicht zielführend. Wir werden daher die Zustimmung verweigern.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Christian Hierneis für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich sind Umwelt- und Tierschutz für die GRÜNEN ein Thema. Wir GRÜNE haben auch schon eine Reihe von Anfragen und Anträgen zu diesem Thema gestellt. Das können Sie feststellen, wenn Sie auf der Homepage des Bayerischen Landtags unter "Dokumente" nachschauen. Wir werden dies auch weiterhin tun. Wir sind bislang aber wesentlich ausdifferenzierter als die AfD vorgegangen, denn bei diesem komplexen Thema ist einfach eine genaue Differenzierung notwendig.

Mit diesem undifferenzierten Antrag kommen wir nicht weiter. Mich hat überrascht, was Sie zum Einsatz von Bti gesagt haben. Wir lehnen im Gegensatz zu Ihnen nämlich auch den Einsatz von Bti aus Naturschutzgründen ab. Dieser Antrag ist insgesamt abzulehnen, weil er nicht ausdifferenziert genug ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Hans Friedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! "Pestizideinsatz per Hubschrauber in bayerischen Wäldern beenden!" – über diesen Antrag, den wir heute hier behandeln, haben wir schon im Mai im Umweltausschuss diskutiert; das haben wir schon gehört. Die Haltung im Ausschuss war eindeutig ablehnend. Dementsprechend fällt die Beschlussempfehlung für die heutige Plenarsitzung aus.

Eigentlich reichte es aus, wenn ich hinzufügte, dass sich bis heute keine neuen Erkenntnisse haben gewinnen lassen und dass unsere Fraktion diesem Antrag auch heute nicht zustimmen wird. Ich könnte nun auf den Platz zurückgehen und es dabei belassen. Aber ich möchte kurz ausführen, warum der Antrag der AfD-Fraktion wohl kaum als zielführend zu bezeichnen ist. Man kann ihn – mein Vorredner hat es gesagt – als Schaufensterantrag bezeichnen.

Schon heute ist die Ausbringung von Pestiziden eindeutig reglementiert. In Schutzgebieten, auf die der Antrag abzielt, ist der Einsatz sogar verboten. Ich verweise auf Artikel 23a des Bayerischen Naturschutzgesetzes – ich zitiere –:

Die Anwendung von Pestiziden [...] ist in Naturschutzgebieten, in gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen und in gesetzlich geschützten Biotopen außerhalb von intensiv genutzten land- und fischereiwirtschaftlichen Flächen verboten.

Und weiter:

Die Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist.

Im zweiten Satz steht das wichtige Wort "kann". Das bedeutet: Es gibt ein Verwaltungsverfahren, in dem naturschutzfachliche Relevanz und naturschutzrechtliche Betroffenheit in Genehmigungsverfahren regelmäßig abgeprüft werden. Dann werden Gebiete zum Beispiel von der Maßnahme ausgenommen oder diese wird reduziert. Zu dem Thema Hubschraubereinsatz: Im Waldbestand halten sich einige Schädlinge auf der Blattoberseite auf, und diese kann man leider nur von oben bekämpfen. Ich denke an den Schwammspinner, der sich über Eichenwälder hermacht.

Wie ich schon sagte: Bis zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit Hubschraubern ist es ein langer Weg. – Wir werden diesen Antrag erneut ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Ruth Müller. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In dem Antrag auf Drucksache 18/7646 fordert die AfD, "geplante und zukünftige Pestizideinsätze per Hubschrauber in bayerischen Wäldern schnellstmöglich zu beenden." Wie schon in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz am 14. Mai 2020 werden wir diesen Antrag auch heute ablehnen. Zum einen kommt er für das Jahr 2020 zu spät. Andererseits ist ein generelles Verbot von Pestizideinsätzen in Wäldern per Hubschrauber nicht als geeignetes Mittel zu erachten, um beispielsweise ein massenhaftes Auftreten von Schwammspinnern einzudämmen und so die Wälder zu retten.

Wir, die SPD-Fraktion, haben bereits im Februar 2018 mit unserem Antrag auf Drucksache 17/20941 gefordert, die Bekämpfungsstrategie neu zu fassen und sich dabei eng an den Empfehlungen des Umweltbundesamtes zu orientieren. Daneben lauteten damals unsere Forderungen, ein abgestuftes Verfahren mit mechanischen, biologischen und zuletzt chemischen Bekämpfungsmaßnahmen zu wählen, Tests mit Chemi-

kalien nicht in ausgewiesenen Schutzgebieten durchzuführen sowie im Anschluss im Ausschuss zu berichten, wie sich der Erfolg der dreistufigen Bekämpfung darstellt und welche Präparate in welchen Gebieten zu welchem Zeitpunkt im Zuge der aktuellen Notfallzulassung zur Bekämpfung forstschädlicher Schmetterlingsraupen zum Einsatz kommen sollen.

Somit wäre gewährleistet, dass zuerst biologisch unbedenkliche Maßnahmen ergriffen werden und erst dann, wenn diese nicht mehr ausreichen, als Ultima Ratio der Pesticideinsatz infrage kommt, um die Wälder zu retten. Mit Annahme des Antrags der AfD-Fraktion wären dieses abgestufte, sinnvolle Verfahren und folglich viele alte Laubwälder in unserem Land Geschichte.

(Widerspruch bei der AfD)

Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Christoph Skutella. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Klingen, mit Ihrem Antrag verurteilen Sie pauschal den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln per Hubschrauber, ohne jedoch andere Lösungen zum Schutz unserer Wälder zur Hand zu haben.

Fakt ist: Bei Massenvermehrungen gibt es derzeit keine Alternativen zur chemischen oder biologischen Bekämpfung. Diesen Aspekt lassen Sie bei Ihrer Forderung nach einem absoluten Verbot völlig außen vor.

(Zuruf)

Zur Veranschaulichung genügt ein Blick in die Eichenwälder Unter- und Mittelfrankens. Dort breitet sich der Schwammspinner seit 2018 massenhaft aus. Durch einen vollständigen Kahlfraß der Bäume droht auf erheblichen Flächen ein Eichensterben. Um genau das zu verhindern, erfolgt die Luftausbringung per Hubschrauber. Dies ist aktuell der einzige Anwendungsbereich in den bayerischen Wäldern.

Natürlich muss der Pestizideinsatz per Hubschrauber die absolute Ausnahme bleiben. Entsprechend streng sind die Genehmigungsvoraussetzungen. So geht der Anwendung in Natura-2000-Gebieten eine umfangreiche naturschutzrechtliche Prüfung voran. Die Ausbringung darf außerdem nur dann erfolgen, wenn der Bestand schwerwiegend gefährdet ist.

Ich bin der Meinung: Solange es keine anderen Möglichkeiten zur Bekämpfung beispielsweise des Schwammspinners gibt,

(Zuruf: Doch!)

ist ein absolutes Verbot der Luftausbringung per Hubschrauber nicht zielführend.

Leider hat eine Schriftliche Anfrage der GRÜNEN, von Hans Urban und Paul Knoblach, ergeben, dass die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, LWF, derzeit nicht an alternativen Methoden der Behandlung von Schwammspinnerrauen forscht. Hier müssen wir ansetzen. Die fachlichen und die gesetzlichen Voraussetzungen für alternative Präparate müssen dringend geschaffen werden.

Den Antrag der AfD-Fraktion lehnen wir ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt der Wunsch des Abgeordneten Christian Klingen nach einer Zwischenbemerkung vor.

Christian Klingen (AfD): Ich will noch einmal feststellen, dass ich Alternativen genannt habe. Auch die Vorrednerin, Frau Ruth Müller, hat gesagt, dass ihre Partei

schon 2018 gefordert habe, die Bekämpfung zuerst mit biologischen Mitteln zu probieren; dazu gehören die berühmte Igelfliege und die Brackwespe. Auch neuere Forschungsergebnisse liegen vor. Wir haben heute so viel vom Forschungsstandort Bayern gehört. Mittlerweile stehen Drohnen zur Verfügung, die den Schwammspinner aufspüren können; dadurch wird es möglich, Schädlinge gezielt an einzelnen Bäumen zu bekämpfen. Das wären durchaus Möglichkeiten. Vielleicht kann man diese Ansätze forschungsmäßig ausbauen. Der Einsatz von Pestiziden per Hubschrauber ist Ultima Ratio. Ich weise darauf hin, dass die Winddrift Spritzmittel auch in Naturschutzgebiete trägt. Laut einigen Studien fliegen Spritzmittel sogar so weit, dass sie in Lebensmitteln, die in weiter entfernten Gebieten angebaut oder gewonnen werden, zum Beispiel Honig, nachgewiesen werden können.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Skutella, Sie haben das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Herr Klingen, Sie haben es selbst gesagt: Das ist die Ultima Ratio. – Nichts anderes habe ich gesagt. Sie aber wollen ein komplettes Verbot erreichen, obwohl die Effektivität der anderen aktuell zur Verfügung stehenden Methoden nicht hundertprozentig nachgewiesen ist. Deshalb bleiben wir bei unserer Begründung. Sie haben es selbst angeführt: Als Ultima Ratio gibt es momentan keine Alternative dazu.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag des Abgeordneten Christian Klingen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die übrigen Fraktionen des Hauses.

Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltung des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist der Antrag abgelehnt worden.